Datum: 0 6, 07, 17 Telefon: 0 233-30728 Telefax: 0 233-67968

Personal- und Organisationsreferat

Organisation POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage "Weiterführung des Europe Direct Informationszentrums München in der neuen Antragsperiode 2018-2020, Finanzierung" (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09073)

Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 Vollversammlung am 26,07.2017

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 03.07.2017 zur kurzfristigen Stellungnahme verfristet zugeleitet.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Mit den in Rede stehenden Kapazitäten wird das Europe Direct Informationszentrum München (EDI)¹ als direkte Anlaufstelle für die breite Öffentlichkeit und fester Bestandteil der Europastrategie der Landeshauptstadt München betrieben.

Es fallen u.a. folgende Aufgaben an:

- Bürgerberatung zu EU-relevanten Themen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zur EU allgemein und zur Europaarbeit in München
- Netzwerktreffen der Münchner EU-Akteure (gemeinsam mit dem FB 1 Europa im RAW)
- Durchführung sog. EU-Ralleys für Schulklassen
- Schulservice
- Workshops f
 ür weiterf
 ührende Schulklassen
- Ausgabe Informationsmaterial

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Das EDI ist ein EU-gefördertes Gemeinschaftsprojekt des Referates für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek und wurde in 2009 eingerichtet. Das Projekt arbeitet mittlerweile in der zweiten Antragsperiode (1. Periode: 2009-2012, 2. Periode: 2013-2017).

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 1,31 VZÄ eingesetzt, die aktuell bis 31.12.2017 befristet sind (Planstelle Nr. B414010 und Stelle Nr. A418827 - s. unter 2., die Befristung entspricht der Laufzeit der aktuellen Förderperiode).

¹ Www.muenchen.de/europe-direct

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Neben der Weiterführung des Betriebs des EDI soll in der dann dritten Antragsperiode ab 01.01.2018 auch die Weiterentwicklung des EDI forciert werden. In der Konzeption für die Förderperiode 2018-2020 hat die EU-Kommission gestiegene Anforderungen formuliert und insb. den Ausbau des Kontakts zu Bürgerinnen und Bürgern sowie die EU-Wahl im Jahr 2019 in den Fokus gerückt.

Für den Fall des Zuschlags zur Fortführung des EDI in der Förderperiode von 2018 bis 2020 sollen die aktuellen Befristungen der in Rede stehenden Kapazitäten entsprechend verlängert werden und die Kapazitäten insgesamt von 1,31 VZÄ auf 1,51 VZÄ aufgestockt werden.

Befristungsverlängerungen

1,0 VZÄ für eine/n SB Information der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE, BesGr. A 12) (Plan-)Stelle(n) Nr. B414010, derzeit befristet bis 31.12.2017).

0,31 VZÄ für eine Hilfskraft der Fachrichtung Sonstiger Dienst (2. QE, EGr. 5) (Plan-)Stelle(n) Nr. A418827, derzeit befristet bis 31.12.2017).

Die Befristungen sollen entsprechend der dritten Förderperiode bis zum 31.12.2020 verlängert werden.

Kapazitätsausweitung

Gleichzeitig soll die Kapazität der Stelle Nr. A418827 von 0,31 VZÄ auf 0,51 VZÄ (20 / 39 Wochenstunden) erhöht werden, um den steigenden Anforderungen in Folge der verstärkten Vernetzung des EDI, den Ausbau der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger und die Diversifizierung der Kommunikationsinstrumente Rechnung zu tragen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nur anteilig aus Drittmitteln der EU-Kommission (bis zu 40.000 €), sodass eine Stadtratsentscheidung über die Finanzierung der darüber hinaus gehenden Kosten erforderlich ist.

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die Stellenkapazitäten sind ohnehin **bis zum Ende der Förderperiode am 31.12.2020 zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren – dies insbesondere vor dem Hintergrund einer evtl. weiteren Förderperiode.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass keine neuen Positionen eingerichtet werden, sondern die Befristungen der vorhandenen bzw. aufgestockten Kapazitäten entsprechend der dritten Antragsperiode verlängert werden.

Wir bitten daher, im Antrag des Referenten unter Ziffer 2.

"...die Bemessung und Einrichtung von 2 Stellen [...]."

durch

"...die Bemessung und Ausweitung der vorhandenen Kapazitäten auf insg. 1,51 VZÄ sowie die Befristungsverlängerung dieser Kapazitäten bis 31.12.2020 entsprechend dem Vortrag des Referenten und die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen."

zu ersetzen.

Folglich kann in Antragsziffer 1. der Passus

"...und der Einrichtung der befristeten Personalstellen im Referat für Arbeit und Wirtschaft/Fachbereich Europa..."

gestrichen werden, da dies sodann in Antragsziffer 2. geregelt ist.

Begründung

Für den Fall des Zuschlags zur Fortführung bzw. Aufrechterhaltung des Betriebs des EDI werden die Kapazitäten spätestens zum 01.01.2018 und für die Dauer des Förderzeitraums bis Ende 2020 benötigt.

Die Bemessung der Kapazitäten ist laut Antrag des Referenten (Ziffer 2) vorgesehen; hierbei ist eine frühzeitige Einbindung des Personal- und Organisationsreferates angezeigt.

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch EU-Fördermittel.

4. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates (POR) ist ein Finanzierungsbeschluss grundsätzlich nicht erforderlich, da die Befristungsverlängerungen erst mit Wirkung vom 01.01.2018 erfolgen sollen, sodass ein Empfehlungsbeschluss im September mit fristgerechter

Einbindung des POR und anschließender Bestätigung im Rahmen des Sammelbeschlusses im Spätherbst ausreichend wäre.

Die Ausschreibung für die Förderperiode 2018-2020 wurde jedoch erst im Juni veröffentlicht; die Bewerbung zur Fortführung des EDI muss bis zum 29.08.2017 eingereicht sein. Die Zustimmung des Stadtrates zur Weiterführung des EDI und der Einreichung des Antrags für die nächste Förderperiode (Ziffer 1. des Antrags des Referenten) ist daher schon vorzeitig einzuholen.

Die Verknüpfung mit den damit verbundenen Kapazitätsausweitungen ist daher grundsätzlich nachvollziehbar – dies insbesondere vor dem Hintergrund der nur anteiligen Fremdfinanzierung.

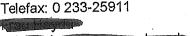
Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Dietrich

Datum: 05.07.2017 Telefon: 0 233-92735 Telefax: 0 233-25911



Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft Haushalt

SKA-HAII-12

Weiterführung des Europe Direct Informationszentrums München in der neuen Antragsperiode 2018-2020

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09073 öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GL-2

Vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Personal und Organisationsreferates erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.



to salmany raises